

# RS Vwgh 1995/5/24 93/09/0437

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.05.1995

## Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §4 Abs6 Z2 litc idF 1990/450;

## Rechtssatz

Durch die vorübergehende, notdürftige Besetzung einer offenbar unerwartet frei gewordenen, mit einer ausländischen Arbeitskraft besetzten gewesenen Arbeitsstelle erscheint der für die Anwendung der Bestimmung des § 4 Abs 6 Z 2 lit c AuslBG grundsätzlich notwendige unmittelbare zeitliche Zusammenhang bei der Nachbesetzung eines frei gewordenen Arbeitsplatzes noch nicht unterbrochen (hier hatte sich die ASt mit der Beschäftigung von zwei Praktikantinnen beholfen; Hinweis E 30.10.1991, 91/09/0085; E 17.11.1994, 93/09/0326).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993090437.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)